



Arbeitskollektiv ist Hauptfeld der Agitation und Propaganda

Der Beitrag ist ein Auszug aus einer Jahresarbeit für die Kreisschule Marxismus-Leninismus 1974/75 von Lisa Katsch. UZ veröffentlicht die Gedanken, weil sie nicht nur für die Erziehungsarbeit an der Sektion TAS Gültigkeit haben, sondern auch die Arbeit an anderen Sektionen betreffen können. Thema der Jahresarbeit ist „Warum ist das Arbeitskollektiv Hauptfeld unserer Agitation und Propaganda, und wie wurden die vielfältigen Möglichkeiten in diesem Arbeitskollektiv für die differenzierte Agitation und Propaganda ausgeschöpft?“ (Teil D).



Bestenförderung an der Sektion Physik

An unserer Sektion Physik gehört es zu einer guten Tradition, die besten Studenten jedes Studienjahres besonders zu fördern. Dafür werden eine Reihe von Möglichkeiten genutzt, so zum Beispiel die in jedem Semester stattfindenden Bestenseminare und die persönliche Betreuung der Studenten durch Hochschullehrer. Wir sind jetzt Studenten des zweiten Studienjahres (Physik-Diplom) und haben bereits drei Bestenseminare mitgemacht. Jeweils etwa 20 Studenten verbrachten mit ihren Seminargruppenberatern ein Wochenende in der Jugendherberge in Brandis (bei Leipzig). Im ersten Studienjahr hatten wir selbst zu den Hauptfächern (Physik, Philosophie, Mathematik) kurze Referate auszuarbeiten und dort vorzutragen. Die Themen wurden von den Verantwortlichen für die entsprechenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit unseren Lehrkollektivleitern gestellt. Durch Konsultationen unterstützt und waren meistens zum Seminar selbst mit anwesend. Die Ausarbeitung der Vorträge förderte ein tiefes Eindringen in den schon bekannten Stoff und führte darüber hinaus zu für uns neuen Anwendungsbeispielen. Anfangs war es für uns nicht leicht, die Vorträge so zu halten, daß sie auch für die anderen Kommilitonen verständlich waren. Doch wir haben alle daraus gelernt, unsere Hemmungen zu überwinden und den richtigen Stil zu finden.

Die ökonomischen Verhältnisse des Sozialismus, das gesellschaftliche Eigentum an den Produktionsmitteln, bieten die Voraussetzung dafür, daß echte Arbeitskollektive entstehen können. Andererseits aber ist der Sozialismus nur durch die Existenz zahlreicher Arbeitskollektive realisierbar. Das Arbeitskollektiv ist ein Mittler zwischen der Gesellschaft als Ganzes und der Persönlichkeit im einzelnen. Die gesellschaftlichen Anforderungen werden über das Arbeitskollektiv an den einzelnen herangetragen, und können nur durch das kollektive Handeln aller verwirklicht werden. Das kollektive Bewußtsein und die kollektive Zielsetzung sind am gesellschaftlichen Auftrag orientiert. Dieses kollektive Bewußtsein ist wiederum eine große Kraft bei der Herausbildung des individuellen Bewußtseins, wirkt sich auf die Persönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen aus. Das kollektive Bewußtsein muß von den progressivsten Kräften im Arbeitskollektiv zur Leitlinie des Handelns gemacht werden. Dadurch ist es möglich, auf das unterschiedlich ausgeprägte individuelle Bewußtsein einzurücken, sozialistische Überzeugung, sozialistische Verhaltensweisen usw. anzuerziehen, um wahrhaft sozialistische Persönlichkeiten zu erziehen.

Forderungen der Gesellschaft auch mit der politisch-ideologischen Zielsetzung verbunden werden. Hier ist es auch möglich, klassenfeindlichen Einflüssen am besten entgegenzutreten. Natürlich gibt es noch viele andere Kollektive, wo viele Menschen gleichzeitig tätig sind, z. B. Sport-, Kultur-, Parteigruppen, Familie usw. Durch die 3-Tage-Arbeitswoche in vielen Bereichen hat sich die Freizeit erhöht, das bedeutet, daß jeder einzelne verstärkt auch noch anderen Einflußmöglichkeiten ausgesetzt ist. Das Arbeitskollektiv ist jedoch das entscheidende Kollektiv. R. Grimmer, Sekretär der Bezirksleitung der SED Berlin, sagte dazu: „Wenn Agitation und Propaganda wissenschaftlich wirksam, differenziert, zielgerichtet, auf konkrete Aufgaben bezogen, massenverbunden und lebensnah geführt werden sollen, wenn sie den einzelnen erreichen wollen, Denken und Verhalten maßgeblich beeinflussen und Aktivitäten hervorgerufen sollen, dann muß aus objektiven Gründen in den Arbeitskollektiven der wichtigste Wirkungsbereich der politischen Agitation liegen... Die Wirksamkeit des Kollektivs im sozialistischen Wettbewerb, die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts... hängt entscheidend vom politisch-ideologischen Zustand in den Arbeitskollektiven ab. Die Eigenschaften sozialistischer Arbeitspersönlichkeiten, wie das Streben nach höheren Leistungen, Schöpferium, Verantwortungsbewußtsein, Arbeitssziplin, Kollektivgeist usw. entwickeln sich im Arbeitsprozess, im Arbeitskollektiv. Hier kennt jeder den anderen. Das macht es möglich und zugleich notwendig, die Individualität jedes einzelnen in der täglichen Überzeugungsarbeit sehr feinfühlig zu beachten.“

Persönlichkeit des Menschen entwickelt sich durch die Arbeit im Arbeitsprozess selbst. Schon Friedrich Engels wies in seinem Werk „Der Anteil der Arbeit an der Menschwerdung des Affen“ darauf hin. Oder: „Die Arbeit ist die erste Grundbedingung alles menschlichen Lebens... sie hat den Menschen selbst geschaffen.“ Durch die Arbeit lernt der Mensch die

änderten Produktionsverhältnisse entsteht ein neues Verhältnis, eine neue Einstellung des Menschen zur Arbeit im Sozialismus und Kommunismus. Es äußert sich u. a. in einer bewußten Arbeitsdisziplin und in einer hohen Arbeitsmoral. Zum dritten, wie bereits oben dargestellt, ist das Arbeitskollektiv für die Entwicklung der sozialistischen

stellten Hauptaufgabe beziehen, dort „verbringt er den größten Teil seines bewußt gelebten Lebens...“ dort übt er die Mehrzahl seiner gesellschaftlichen Funktionen aus, dort erlebt er die Vorzüge und Schwierigkeiten der sozialistischen Wirklichkeit. Von unserer Arbeit als Agitator im Arbeitskollektiv hängt es mit ab, ob die dortigen Probleme unsere politische Zielsetzung hemmen oder fördern.

Informatorische Wechselwirkung notwendig

Die große erzieherische Funktion des Arbeitskollektivs besteht darin, die grundlegenden Interessen und Überzeugungen seiner Mitglieder mit ihnen unserer sozialistischen Gesellschaft in Einklang zu bringen. Dazu muß man Mittel, Wege und Möglichkeiten finden, jeden einzelnen mit der gesellschaftlichen Zielsetzung vertraut zu machen. Andererseits muß auch jeder einzelne wissen, wofür er sich mit seinen Problemen wenden kann; wann und wo er mit wem über bestimmte Dinge reden kann. Es muß also eine informatorische Wechselwirkung bestehen. Auf kollektiver Ebene werden die wichtigsten Auseinandersetzungen geführt.

Hohe Verantwortung für Agitatoren im Kollektiv

Das ist die eine Seite; die Möglichkeit der Einwirkung des Kollektivs auf den einzelnen. Zum anderen dürfen wir aber auch die andere wichtige Seite nicht außer Acht lassen: die Arbeit selbst! Die Arbeit ist die wichtigste Seite des gesellschaftlichen Lebens, und die



Prof. Hedwig Voegt blickte in diesen Tagen auf ihr 30jähriges Parteijubiläum zurück. Aus den Händen von Dr. Gerda Krauß, Sekretärin für Agitation und Propaganda der SED-Kreisleitung Karl-Marx-Universität, empfing sie in der vergangenen Woche die Urkunde. Foto: Rosan

Alle Möglichkeiten für Agitation nutzen

Wie wurden die vielfältigen Möglichkeiten in meinem Arbeitskollektiv für die differenzierte Agitation- und Propagandaaufgabe ausgeschöpft? Mein Arbeitskollektiv ist die Lehrgruppe Mathematik/Naturwissenschaften an der Sektion TAS, Abteilung Fremdsprachen; d. h. ihr obliegt es, im gesamten mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich des Russisch-, Englisch- und Französischunterrichts in den verschiedensten Formen durchzuführen.

Unsere Lehrgruppe besteht aus 19 Personen, davon sind sechs Genossen, die alle im Bereich für Russisch arbeiten. Dort arbeitet auch eine Sowjetbürgerin. In den anderen Bereichen arbeiten parteilose Kollegen, bzw. im Englischbereich zwei Mitglieder der Blockparteien. Für Französisch (und gleichzeitig Englisch) arbeitet eine parteilose Kollegin. Geleitet wird die Lehrgruppe sowohl im Bereich des Russischen als auch des Englischen von parteilosen Kollegen. Unsere Lehrgruppe errang einmal den Ehrentitel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ und hat ihn dreimal erfolgreich verteidigt. Das kurz, um den Außenstehenden mit unserer Problematik vertraut zu machen, wobei noch zu sagen wäre, daß Lehrgruppe und Gewerkschaftsgruppe identisch sind, aber keine eigene Parteigruppe existiert.

Natur beherrschen, d. h. für seine Zwecke auszunutzen. Aber erst mit der Beseitigung des Privateigentums und der Herstellung des gesellschaftlichen Eigentums an den Produktionsmitteln in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus wird die Einheit des Arbeiters mit den Produktionsmitteln hergestellt und die Ausbeutung beseitigt. Auf der Grundlage der ver-

Produktion selbst, die Meisterung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, die Erhöhung der Effektivität und das Wachstum der Arbeitsproduktivität, sehr wichtig. Im Arbeitskollektiv leistet jeder einzelne den nachhaltigen Beitrag für unsere Gesellschaft; dort werden Entscheidungen getroffen, die sich auf die Sicherung der Erfüllung der z. B. vom VIII. Parteitag ge-

- 1) R. Grimmer in „Die Politische Agitation - eine starke Waffe“, Berlin 1974, Seite 140.
- 2) K. Marx/Fr. Engels, Ges. Werke, Bd. 29, Seite 444.
- 3) H. Mühschlag, Ostermann „Zur politisch-ideologischen und organisatorischen Tätigkeit der Parteigruppen“, Berlin 1973, Seite 48.



Unser letztes Bestenseminar verlief etwas anders. Erstmals gaben uns Hochschullehrer unserer Sektion in verständlichen und anschaulichen Seminarvorträgen einen guten Überblick über Probleme des Forschungsgebietes Festkörperphysik. Nachdem Prof. Dr. Olszak, Sekretär der SED-Grundorganisation, einleitend zur Stellung der Forschung an unserer Universität sprach, informierten uns Sektionsdirektor Prof. Dr. Windisch und die Dozenten Dr. Schmidt, Dr. Unger und Dr. Dietzmann über die Bedeutung der Untersuchung von Ferroelektrika, kristallinen Festkörpern, von Halbleitern und von magnetischen Festkörpern. Besonders wurden die Anwendungsmöglichkeiten dieser Forschungsrichtungen unterstrichen. Wir erhielten so einen ersten Einblick in die Forschungstätigkeit unserer Lehrer. Dadurch konnten wir auch eine Beziehung zwischen dem uns jetzt in den Vorlesungen gebotenen Stoff und unserer späteren Tätigkeit erkennen. Bewährt hat sich auch, daß wir jedesmal an einem Vormittag die Gelegenheit hatten, mit Vertretern der GO-Leitung über Probleme der FDJ-Arbeit zu diskutieren.

Diese gemeinsamen Wochenenden geben uns auch die Möglichkeit, uns im Besten-Kollektiv zu festigen und auch unsere Dozenten und Seminargruppenberater persönlich besser kennenzulernen. Im vierten Semester beginnt die persönliche Betreuung einiger Studenten durch Professoren und Dozenten unserer Sektion. Sie soll dazu dienen, uns schon heute mit Teilproblemen der Forschung in den Arbeitsgruppen bekannt zu machen und uns einige Anwendungsprobleme unseres Fachs aufzuzeigen. An dieser Stelle möchten wir die Gelegenheit nutzen, uns bei unserem Lehrkollektivleiter, Doz. Dr. Otto, und seinem gesamten Kollektiv für die gute Organisation der Bestenseminare und bei unseren Hochschullehrern dafür zu bedanken, daß sie trotz ihrer angestrengten Tätigkeit auch an den Wochenenden noch Zeit für die Förderung ihrer Studenten finden.

Angela Kasner, Cornelia Huthmann, 2. Stf. Physik-Diplom

Trotz der zunehmenden Verbesserung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes und der Senkung der Zahl der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten ein Arbeitsunfall ein, garantiert die sozialistische Gesellschaft dem Werktätigen umfassende materielle Hilfe. Diese Hilfe erstreckt sich auf die großzügige medizinische Versorgung, die Rehabilitation und die materielle Sicherstellung.



Materielle Sicherstellung bei einem Arbeitsunfall

Von Dr. Annemarie Süßmilch und Annemarie Sommerlatte, Sektion Rechtswissenschaften der Karl-Marx-Universität

1. Die Pflichtverletzung der Universität auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arbeitsschutzes

Die Pflichten der KMU ergeben sich aus den Bestimmungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes. Sie treten meist als Pflichtverletzung eines Mitarbeiters auf (zum Beispiel Nichtbeachten der Sicherheitsvorschriften bei einem Laborversuch). Der geschädigte Mitarbeiter muß aber seinen Anspruch gegenüber der KMU geltend machen und darf nicht an den Verursacher verweisen werden. Ebenfalls muß die KMU ihren Mitarbeitern gegenüber Schadenersatz leisten, wenn die Pflichtverletzung durch einen Studenten begangen wurde. Für den Anspruch nach § 98 GBA genügt das Vorhandensein der Pflichtverletzung, unabhängig davon, ob dieselbe schuldhaft (vorsätzlich oder fahrlässig) begangen wurde. Anspruch auf Schadenersatz besteht nur dann nicht, wenn ausschließlich das Verhalten des betroffenen Mitarbeiters zum Unfall führte.

2. Der dem Werktätigen entstandene Schaden

Der Anspruch auf Schadenersatz erstreckt sich auf den entgangenen Verdienst, auf notwendige Mehraufwendungen zur weiteren Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und auf den entstandenen Sachschaden. (§ 98 Abs. 1 Satz GBA)

Die materielle Sicherstellung unserer Mitarbeiter bei Arbeitsunfällen erfolgt sowohl über Zahlungen der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten als auch über Geldleistungen der Universität. Die Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten gewährt in diesen Fällen Krankengeld bis zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit bzw. bis zur Festsetzung der Unfallrente. Langstens bis zur Dauer von 78 Wochen (§ 31 SVO). Das volle Krankengeld wird auch für die Dauer der stationären Behandlung gezahlt (§ 30 Abs. 2 SVO).

GBA). Kämpfer gegen den Faschismus und Verfolgte des Faschismus erhalten Lohnausgleich in Höhe der Differenz zwischen Krankengeld und dem vollen Nettodurchschnittsverdienst, Lehrlinge in Höhe der Differenz zwischen Krankengeld und dem Nettolohnausgleich. Bei der Berechnung des Lohnausgleichs ist immer von der Höhe des dem Mitarbeiter zustehenden Krankengeldes auszugehen.

Krankengeld und Lohnausgleich sichern allen Werktätigen eine ausreichende materielle Grundlage für ihren Lebensunterhalt und sollen so zu ihrer baldigen Wiedergesundbeit beitragen. Neben diesen Zahlungen steht den Universitätsangehörigen nach § 98 GBA ein Schadenersatzanspruch zu, wenn der Arbeitsunfall durch Pflichtverletzung der Karl-Marx-Universität im Gesundheits- und Arbeitsschutz entstanden ist.

Rechtliche Grundlage

Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen den Anspruch auf § 98 GBA gegeben sein?

Der Anspruch auf Schadenersatz erstreckt sich auf den entgangenen Verdienst, auf notwendige Mehraufwendungen zur weiteren Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und auf den entstandenen Sachschaden. (§ 98 Abs. 1 Satz GBA)

Diese Summe wird entsprechend der erlittenen Schädigung, der bisherigen Stellung und Qualifikation des Mitarbeiters sowie seinen weiteren Möglichkeiten am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen unterschiedlich hoch festgelegt.

Der Sachschaden erstreckt sich auf die beim Arbeitsunfall beschädigten persönlichen Gegenstände, Bekleidung und eigene Arbeitsmittel.

3. Der ursächliche Zusammenhang zwischen Pflichtverletzung der KMU und Schaden

Die festgestellte Pflichtverletzung der KMU muß Ursache des Arbeitsunfalls sein. Ist der Arbeitsunfall direkte und unmittelbare Folge des Fehlverhaltens der KMU, besteht zwischen Pflichtverletzung und Unfall ein kausaler Zusammenhang und der Anspruch auf Schadenersatz ist gegeben.

Konfliktkommission

Liegen diese Voraussetzungen vor, besteht Anspruch auf Schadenersatz aus § 98 GBA. Von der KMU muß gefordert werden, daß sie den betreffenden Mitarbeitern von sich aus mittelt, ob und in welcher Höhe sie Schadenersatz leistet. Erfolgt das nicht, oder ist der Mitarbeiter mit der vorgeschlagenen Höhe des Schadenersatzes nicht einverstanden, dann ist die Konfliktkommission anzurufen, welche für diese Streitigkeiten zuständig ist. Die Frist für die Stellung des Antrages bei der KK beträgt zwei Jahre. Sie beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Werkstätte von dem Schaden und dem Ersatzpflichtigen Kenntnis erhält.

Der Schadenersatz aus § 98 GBA ist ein arbeitsrechtlicher Anspruch. Er ist in seiner Höhe nicht davon abhängig, ob und in welchem Umfang Leistungen durch die Staatliche Versicherung (aus dem Versicherungsverhältnis der KMU) übernommen werden. Es ist deshalb weder zulässig, den Mitarbeiter mit seiner Schadenersatzforderung an die Staatliche Versicherung zu verweisen, noch den Ersatz eines entstandenen Schadens unter Hinweis auf geltende Versicherungsbestimmungen abzulehnen.